

## Arbeitsrecht

# Die Wahrheit über Zeitarbeit

**Lange Zeit hatte die Branche, nicht zuletzt wegen ihrer Lohnpolitik, einen schlechten Ruf. Inzwischen hat der Gesetzgeber viel dafür getan, Zeitarbeit salonfähig – und vor allem lukrativer – zu machen. Zwölf Antworten auf die häufigsten Fragen.**

Von FOCUS-Online-Autorin *Catrin Gesellensetter*

### Mit wem schließe ich überhaupt einen Arbeitsvertrag ab?

Zeitarbeitnehmer unterschreiben ihren Arbeitsvertrag immer bei der Zeitarbeitsagentur. „Dabei gelten die ganz normalen arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen, an denen sich jedes Arbeitsverhältnis in Deutschland messen lassen muss“, sagt Randhir Dindoyal, Rechtsanwalt aus München. „Der Unterschied zu einer konventionellen Festanstellung besteht vor allem darin, dass der Arbeitnehmer nicht bei seinem Arbeitgeber, sondern in anderen Betrieben arbeitet, an die ihn sein Chef für einen bestimmten Zeitraum verleiht.“



Der Arbeitsvertrag wird mit der Zeitarbeitsagentur geschlossen

### Wer ist eigentlich mein Chef?

**Im Grunde hat der Zeitarbeitnehmer zwei Chefs, die sich den Job teilen: Auf der einen Seite steht die Zeitarbeitsagentur.**

Bei ihr ist der Arbeitnehmer fest angestellt, von ihr bekommt er auch sein Gehalt. Der Vertrag zwischen Zeitarbeitsunternehmen und Arbeitnehmer ist aber nicht mehr als der rechtliche Rahmen für die Arbeit bei Chef Nummer zwei.

Denn zum Einsatz kommt der Zeitarbeitnehmer nur beim entleihenden Unternehmen. Dort findet auch die Feinabstimmung im Hinblick auf die eigentliche Tätigkeit statt. Henning Timm, Arbeitsrechtler der Sozietät Baker& McKenzie in Düsseldorf: „Zeitarbeitnehmer müssen während ihres Einsatzes wie jeder fest angestellte Kollege auch Weisungen ihrer jeweiligen Vorgesetzten befolgen.“



Zeitarbeitnehmer haben zwei Chefs

## Welche Qualifikationen muss ich mitbringen?

**Je nachdem, in welchem Bereich ein Zeitarbeitnehmer tätig sein möchte, reichen die Qualifikationsstufen von „ungelernt“ bis „Profi“.**

„In der Zeitarbeit spiegelt sich die Bandbreite des gesamten Arbeitsmarkts wider“, erläutert Rechtsanwalt Dindoyal. „Mitarbeiter von Zeitarbeitsunternehmen werden heute in fast allen Unternehmensbereichen eingesetzt. Selbst Manager und Führungskräfte lassen sich mittlerweile über Zeitarbeitsunternehmen vermitteln und nutzen die Chance, Erfahrungen in verschiedenen Unternehmen zu sammeln.“

Doch selbst wer nicht über eine abgeschlossene Ausbildung verfügt, hat in diesem Segment durchaus Chancen. „Anders als am traditionellen Arbeitsmarkt haben auch Ungelernte gute Möglichkeiten, bei Zeitarbeitsunternehmen Fuß zu fassen, Neues dazulernen und sich weiter zuqualifizieren“, so die Erfahrung des Experten. Wenn die Unternehmen mit den entliehenen Mitarbeitern zufrieden sind, sei selbst die Übernahme in ein klassisches Arbeitsverhältnis keine Seltenheit.

## Wie steht es um die soziale Absicherung?

**Zeitarbeitnehmer stehen grundsätzlich nicht schlechter da als jeder andere Arbeitnehmer. Das bedeutet:**

Alle üblichen arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften eines normalen Arbeitsverhältnisses wie Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Urlaubsanspruch, Arbeitsschutz, Schwerbehinderten- und Mutterschutz sowie Kündigungsfristen gelten genauso in der Zeitarbeit. Löhne und Gehälter werden auch für gesetzliche Feiertage gezahlt.



Auch Zeitarbeitnehmer sind in der Rentenversicherung

Außerdem beteiligt sich der Arbeitgeber an den Beiträgen zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung und meldet seine Mitarbeiter bei der Unfallversicherung an. Da die Arbeitnehmerüberlassung genehmigungspflichtig ist, überwachen sogar die Arbeitsbehörden die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bei den Zeitarbeitsfirmen.

## Wie hoch ist die Bezahlung?

**„Über 90 Prozent der Zeitarbeitnehmer werden heute nach Tarif bezahlt“, sagt Thomas Läßle, Sprecher des Bundesverbands Zeitarbeit Personal-Dienstleistungen e.V. (BZA).**

„Dabei wird jeder Zeitarbeitnehmer – je nachdem, für welche Arbeiten er eingesetzt werden soll – in eine von neun Entgeltgruppen eingeordnet.“ Die Stundenlöhne reichen von gut sieben Euro bis knapp 17 Euro.“

Beispiel: Wer eine „einfache gleich bleibende oder sich wiederholende Tätigkeit“ ausübt, landet in der Entgeltgruppe 1, wer Aufgaben übernimmt, „für die eine abgeschlossene



In der Regel verdienen Zeitarbeiter weniger als ihre festangestellten Kollegen

Ausbildung und eine mindestens dreijährige Berufserfahrung Voraussetzung sind“, in der Entgeltgruppe 5. „Tätigkeiten, für die ein abgeschlossenes Hochschulstudium und mehrjährige fachspezifische Berufserfahrung erforderlich ist“, sind am besten bezahlt.

Wichtig: Wer länger als neun Monate ununterbrochen an dasselbe Unternehmen verliehen ist, kann laut BZA-Tarifvertrag mit Aufschlägen auf sein Gehalt rechnen. „Außerdem erhalten Zeitarbeitnehmer, die mindestens sechs Monate lang ununterbrochen bei ihrem Zeitarbeitsunternehmen angestellt waren, auch Urlaubs- und Weihnachtsgeld“, so Experte Läßle.

## Wie viel Urlaub steht Zeitarbeitern zu?

**Zeitarbeitnehmer haben ein Recht auf bezahlten Erholungsurlaub. Dessen Länge richtet sich nach der Dauer der ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit bei der Zeitarbeitsagentur.**

Im ersten Jahr stehen den Zeitarbeitnehmern danach 24 Arbeitstage Urlaub zu. Der Anspruch steigt im zweiten Jahr und dritten Jahr um jeweils einen, im vierten und fünften Jahr sogar um zwei Tage. Ab einer Betriebszugehörigkeit von fünf Jahren stehen den Arbeitnehmern dann stets 30 Tage Urlaub pro Kalenderjahr zu.



Im ersten Jahr gibt es 24 Tage Urlaub

**Vorsicht:** „Den vollen Urlaubsanspruch erwerben Zeitarbeitnehmer erst, wenn sie mindestens sechs Monate ununterbrochen als Vollzeitkräfte bei ihrer Zeitarbeitsagentur angestellt waren“, warnt Anwalt Dindoyal. „Wer vorher ausscheidet, darf für jeden Monat seiner Beschäftigung nur ein Zwölftel seines Jahresurlaubs nehmen.“

## Werden Überstunden bezahlt?

**Um flexibel auf die aktuelle Auftragslage reagieren zu können, setzen viele Firmen der Branche Jahresarbeitszeitkonten ein. Das bedeutet:**

In Zeiten ohne Aufträge sammelt der Zeitarbeiter Minusstunden an, die mit den anfallenden Überstunden während seiner Einsätze verrechnet werden. Anschließend wird in regelmäßigen Abständen eine Gesamtbilanz gezogen. „Stellt sich heraus, dass der Mitarbeiter insgesamt unter seinem Stundensoll geblieben ist, ergeben sich für ihn daraus keine negativen Auswirkungen“, sagt Alexander Bartz, Rechtsanwalt der Kanzlei Kliemt & Vollstädt in Düsseldorf.



Überstunden werden meist durch Freizeit ausgeglichen

Befindet sich das Arbeitszeitkonto hingegen im Plus, gibt es zwei Möglichkeiten. „In den meisten Fällen gewähren die Zeitarbeitsunternehmen dann einen Freizeitausgleich“, so Bartz. „Kann der Mitarbeiter seine Überstunden nicht abfeiern, zum Beispiel weil er das Unternehmen verlassen will, ist es aber auch möglich, die zusätzliche Arbeit gesondert zu vergüten.“

## Was passiert, wenn die Zeitarbeitsfirma keinen geeigneten Job für mich findet?

**Das Risiko, einen Mitarbeiter nicht vermitteln zu können, trägt grundsätzlich das Zeitarbeitsunternehmen. Das bedeutet:**

Sollte die Agentur einmal keine Anfrage von einem Kundenunternehmen haben, erhält der Mitarbeiter dennoch die vereinbarte Vergütung. Auch um ihren Job müssen sich Leiharbeiter bei vorübergehenden Flaute vorerst keine Gedanken machen. „Selbst wenn ein Mitarbeiter längere Zeit nicht zum Einsatz kommt, darf das Unternehmen ihn nicht einfach kündigen“, beruhigt Rechtsanwalt Henning Timm.



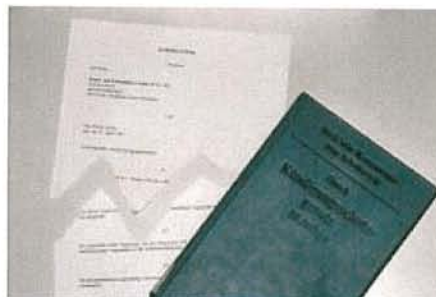
Auch wer länger nicht gebucht wird, erhält seinen vereinbarten Lohn

„Erst wenn das Unternehmen belegen kann, dass es erfolglos alle Möglichkeiten ausgeschöpft hat, um eine neue Einsatzmöglichkeit zu finden, droht eine betriebsbedingte Kündigung.“ Gegen sie kann der Mitarbeiter allerdings binnen drei Wochen Kündigungsschutzklage beim Arbeitsgericht erheben.

## Kann mir gekündigt werden, wenn das Unternehmen, in dem ich zum Einsatz komme, mit meinen Leistungen unzufrieden ist?

**Wenn sich solche Fälle nicht häufen, droht Zeitarbeitnehmern normalerweise keine Gefahr.**

„Das entleihende Unternehmen kann von der Zeitarbeitsagentur zwar verlangen, dass der Mitarbeiter, der die Erwartungen nicht erfüllt, gegen einen Kollegen ausgetauscht wird. Für das Arbeitsverhältnis zwischen Agentur und Zeitarbeitnehmer bleibt ein solcher Vorgang aber erst einmal irrelevant“, so **Anwalt Bartz**.



Ein unzufriedenes Unternehmen ist keine Kündigungsgrund

In krassen Fällen, etwa wenn der Mitarbeiter Vorgesetzte in seinem Einsatzunternehmen beschimpft oder die Arbeit verweigert, kann diese Haltung jedoch dennoch zu einer Abmahnung durch das Zeitarbeitsunternehmen und schließlich zur Kündigung führen.

## Muss ein Zeitarbeitnehmer jeden Job annehmen?

**Die Angst, in Zeiten leerer Auftragsbücher auch als Akademiker von seiner Zeitagentur zum Erdbeerpflücken verdonnert zu werden, ist normalerweise unbegründet.**

Zum einen differenzieren bereits die tariflichen Entgelttabellen (siehe Frage 5) nicht nur nach der Höhe des Gehalts, sondern umgrenzen – je nach Qualifikation der Mitarbeiter – auch deren mögliche Einsatzgebiete. „Ein Chefarzt könnte allenfalls als Erntehelfer herangezogen werden, wenn er ausdrücklich für einfache



Aushilfstätigkeiten eingestellt wurde“, so Arbeitsrechtler **Bartz**. Dieser Fall werde allerdings in der Praxis kaum eintreten.

Akademiker müssen nicht fürchten, zur Spargelernte eingesetzt zu werden

Probleme können allenfalls auftreten, wenn das Unternehmen, in dem der Mitarbeiter zum Einsatz kommt, diesen für Tätigkeiten einsetzt, die ihm aufgrund seiner höheren Qualifikation eigentlich nicht zuzumuten sind. In solchen Fällen empfiehlt **Bartz**, sich umgehend mit dem Zeitarbeitsunternehmen in Verbindung zu setzen, um den Missstand zu beseitigen. „Da die Agenturen gerade bei Fachkräften in einem heftigen Wettbewerb zu einander stehen, sind die Chancen gut, mit einer solchen Beschwerde Erfolg zu haben“, so der Experte.

**Wichtig:** Ist der Leiharbeiter nicht vermittelbar, weil ihm eine bestimmte Qualifikation fehlt, kann ihm das Zeitarbeitsunternehmen eine Weiterbildung anbieten. Dieses Angebot sollten Mitarbeiter tunlichst annehmen. „Wer in einer solchen Konstellation auf die Weiterbildung verzichtet und deshalb nicht mehr eingesetzt werden kann, riskiert eine Kündigung“, weiß Rechtsanwalt Dindoyal.

## Wie weit darf der Anfahrtsweg zur Einsatzfirma sein?

**Wie in jedem anderen Arbeitsverhältnis richtet sich das Einsatzgebiet des Zeitarbeitnehmers nach den Vereinbarungen im Arbeitsvertrag.**

„Wer ausdrücklich regelt, dass er nur im Großraum München eingesetzt werden darf, muss sich nicht an ein Unternehmen in Hamburg verleihen lassen“, erläutert Arbeitsrechtler **Bartz**. Allerdings enthalten die meisten Verträge Öffnungsklauseln, die den Arbeitnehmer verpflichten, notfalls auch in anderen Orten zu arbeiten.



Eine Klausel verhindert lange Arbeitswege

Ist die Entfernung vom aktuellen Wohnort so groß, dass sie sich nicht jeden Tag zurücklegen lässt, muss der Arbeitgeber einen Beitrag zu den Mehrkosten oder zu einem Umzug leisten. **Bartz:** „Im Regelfall gilt aber auch im Zeitarbeitsverhältnis der Grundsatz, dass es Sache des Arbeitnehmers ist, von der Wohnung zum Arbeitsort zu gelangen.“

## Habe ich ein Recht auf von der Zeitarbeitsfirma finanzierte Weiterbildung?

**Nein.** „Es kommt zwar immer wieder vor, dass Zeitarbeitsunternehmen ihren Mitarbeitern eine Fortbildung anbieten und diese auch finanzieren“, erläutert Arbeitszeitexperte Thomas Läßle. „Einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung gibt es aber nicht.“

**Tipp:** Die meisten Bundesländer räumen Arbeitnehmern die Möglichkeit ein, sich für eine gewisse Zeit bei voller Bezahlung von der Arbeit freistellen zu lassen, um Gelegenheiten zur Weiterbildung wahrzunehmen. Bildungsurlaube dürfen meist fünf Tage pro Kalenderjahr bzw. zehn Tage in zwei Jahren nicht überschreiten.



Auf Weiterbildung gibt es keinen

## Was passiert, wenn mich das entleihende Unternehmen übernehmen will?

**Das Procedere ist dasselbe wie bei jedem anderen Arbeitsplatzwechsel auch. Der Arbeitnehmer kündigt seinen alten Vertrag (in diesem Fall den Vertrag mit dem Zeitarbeitsunternehmen).**

Nach Ablauf der Kündigungsfrist kann der Arbeitnehmer bei seinem neuen Chef anfangen. „Enthält der Zeitarbeitsvertrag ein Abwerbverbot, ist diese Klausel unwirksam“, erklärt Rechtsanwalt Timm. „Auch Verträge, die eine Übernahme des Zeitarbeitnehmers während oder nach der Entleihzeit durch den Entleihbetrieb verhindern, sind rechtswidrig.“



Vor dem Wechsel den alten Vertrag kündigen

**Wichtig:** Übernimmt das entleihende Unternehmen den Zeitarbeitnehmer in eine Festanstellung, kann es dennoch sein, dass er die Probezeit dort noch einmal durchlaufen muss.

## Von wem bekomme ich ein Arbeitszeugnis?

**Mitarbeiter von Zeitarbeitsunternehmen haben – wie jeder andere Arbeitnehmer auch – nach ihrem Ausscheiden aus dem Unternehmen einen Anspruch auf ein Arbeitszeugnis von ihrem Arbeitgeber, also der Zeitarbeitsagentur.**

„Da die Unternehmen, in denen der Arbeitnehmer zum Einsatz kam, meist einen besseren Überblick über dessen Leistungen haben, sollten sich Zeitarbeitnehmer zudem darum bemühen, eine Beurteilung der entleihenden Firmen zu erhalten“, rät Anwalt Dindoyal. Einen Rechtsanspruch auf ein solches Zeugnis haben Zeitarbeitnehmer allerdings nicht.



Die Zeitarbeitsfirma stellt das Zeugnis aus

Drucken